

Beratung · Prüfung · Service



Beratung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen

Stadt Schwelm

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Zusammenstellung der Kennzahlen zu den Hilfen zur Erziehung

Entwicklung der Einwohner						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	29.688	29.534	29.248	29.012	28.614	28.343
Unter 21 Jahre	6.025	5.924	5.930	5.880	5.800	5.710

Entwicklung der Einwohner unter 21 Jahre nach Altersklassen						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	6.025	5.924	5.930	5.880	5.800	5.710
0 bis unter 3 Jahre	723	731	716	702	679	694
3 bis 6 Jahre	1.049	1.041	993	961	963	917
7 bis 10 Jahre	1.071	1.032	1.027	1.008	1.012	990
11 bis unter 18 Jahre	2.200	2.121	2.024	1.989	1.921	1.833
19 bis unter 21 Jahre	982	999	998	987	966	926

- Im Zeitraum 2006 bis 2011 sinkt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 21. Jahren um 315; dies entspricht einem Rückgang von 5,2 Prozent. Der Rückgang setzt sich in den Folgejahren fort (2012: 5.620). Der Rückgang ist in allen Altersklassen zu verzeichnen. Für den Bedarf an erzieherischen Hilfen erweist sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen aber nur als ein Einflussfaktor unter anderen.

Transferaufwendungen der Hilfen zur Erziehung in Euro				
	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen mit 35 a SGB VIII	2.143.770	2.195.304	3.353.374	4.339.188
Aufwendungen ohne 35 a SGB VIII	2.028.506	2.095.667	2.749.245	4.062.279

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche § 35 a SGB VIII				
	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen 35 a SGB VIII	99.637	79.914	220.144	276.909
Fallzahlen	26	26	35	41
Aufwand je Helfefall	3.832	3.074	6.290	6.754

Aufwendungen der ambulanten und stationären Helfefälle (ohne 35 a SGB VIII)				
	2008	2009	2010	2011
Ambulante Hilfen	476.429	804.129	839.062	1.093.656
Stationäre Hilfen	1.619.238	1.945.116	2.294.168	2.968.623
davon				
Vollzeitpflege	273.634	347.749	438.568	439.219
Heimerziehung	1.345.604	1.597.367	1.855.600	2.529.404

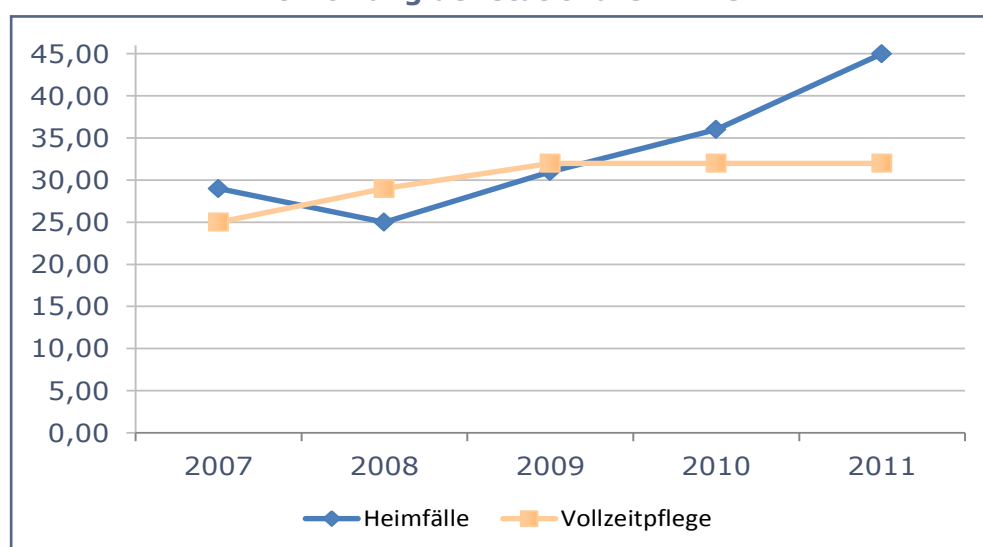
Entwicklung der Fallzahlen ohne § 35 a SGB VIII				
	2008	2009	2010	2011
Ambulante Helfefälle	52	75	88	95
Stationäre Helfefälle	57	65	70	80
davon				
Vollzeitpflege	29	32	32	32
Heimerziehung	28	33	38	48
Gesamt	109	140	158	175

Entwicklung der Aufwendungen je Helfefall (ohne 35 a SGB VIII)				
Jahr	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen	19.226	19.637	19.831	23.213

Entwicklung der Transferaufwendungen für junge Volljährige in Euro				
Jahr	2008	2009	2010	2011
Aufwendungen	190.398	162.473	125.514	181.004
Fallzahlen	13	12	7	5
Aufwendungen je Helfefall	14.646	13.539	17.931	36.201

Aufwendungen der ambulanten und stationären Hilfefälle je Hilfefall (ohne 35 a SGB VIII)				
	2008	2009	2010	2011
Ambulante Hilfen	9.162	10.722	9.535	11.512
Stationäre Hilfen	28.408	29.925	32.774	37.108
davon				
Vollzeitpflege	9.436	10.867	13.705	13.726
Heimerziehung	48.057	48.405	48.832	52.696

Entwicklung der stationären Hilfen



Nach einer Auswertung des Jugendamtes Schwelm sind ein Großteil der Kinder in Einrichtungen zwischen zehn und sechzehn Jahren. Außerhalb von Einrichtungen stellt sich die Altersstruktur etwas anders dar, dort sind die meisten Bezieher der Hilfen zur Erziehung zwischen zwölf und neunzehn Jahren.

Entwicklung der Falldichte je 1.000 Einwohner unter 21 Jahren (ohne § 35 a SGB VIII)				
Jahr	2008	2009	2010	2011
Falldichte	18,4	23,8	27,2	30,6
Falldichte stationäre Hilfen	9,6	11,1	12,1	14,0

Die Falldichte ist durchgehend in den letzten Jahren angestiegen, sowohl bei den kreisangehörigen Jugendämtern, als auch bei den Kreisjugendämtern (hier etwas moderater).

Anteil der VZ-Pflege an den stationären Hilfen				
Jahr	2008	2009	2010	2011
Anteil	50,9	49,2	45,7	40,0

**GPA Benchmark: Anteil Vollzeitpflege an den stationären Hilfen
60**

Anteil der ambulanten Hilfen an den gesamten Hilfen				
Jahr	2008	2009	2010	2011
Anteil	47,7	53,6	55,7	54,3

**GPA Benchmark: Anteil ambulanter Hilfen an den Gesamthilfen
70**

**Beschreibung der Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung
2008 bis 2011**

- Anstieg seit 2008 in fast allen Hilfearten, sowohl bei den Aufwendungen wie auch bei den Fallzahlen
- Falldichte steigt, obwohl die Einwohnerzahl unter 21 rückläufig
- Falldichte bei den stationären Hilfen steigt kontinuierlich an
- Anteil der Vollzeitpflegefälle an den gesamten stationären Hilfen sinkt kontinuierlich und liegt deutlich unter dem Benchmark von 60 der GPA NRW.
- Anteil der ambulanten Hilfen gestiegen, allerdings 2011 ein leichter Rückgang; Benchmark von 70 wird nicht erreicht.
- Aufwendungen bei den Volljährigen auf hohem Niveau, obwohl die Fallzahlen stark gesunken sind.
- Aufwand je Hilfefall 35 a SGB VIII im Betrachtungszeitraum fast verdoppelt.

Mögliche Maßnahmen/Handlungsfelder im Rahmen der Haushaltskonsolidierung:

Organisation

Aktueller Stand

Im Jahr 2012 ist der Fachbereich 4 –Soziales, Schule, Sport, Tagesbetreuung und Jugend gebildet worden. Der Fachbereich gliedert sich in drei Hauptsachgebiete mit jeweiligen Leitungen. Der Bereich Tagesbetreuung wird in zwei Hauptsachgebieten (Personal- und Fachverantwortung getrennt) betreut. In einem Hauptsachgebiet wird es im Konsolidierungszeitraum zu einer Personalfluktuatation kommen.

Für die einzelnen Aufgabenbereiche: Soziales, Sport, Schule, und Jugend gibt es jeweils einen Ausschuss. Für den Bereich Kultur, der im Fachbereich 1 angesiedelt ist, wurde ein weiterer Ausschuss eingesetzt.

Maßnahmen

- Zusammenlegung der Hauptsachgebiete Schule, Sport, Tagesbetreuung und Jugend unter einer Leitung. Zusammenführung der Fach- und Personalverantwortung. (Erstellung einer integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung, Engere Kooperation von Schule und Jugendamt). Die umfassende Wahrnehmung der Aufgaben des SGB VIII muss dabei sichergestellt werden. Dadurch soll eine enge Verzahnung erfolgen und Fehlentwicklungen (zum Beispiel beim Thema Inklusion) vermieden werden. Die Kooperation und Vernetzung der Jugendhilfe mit anderen Handlungsfeldern wie Eingliederungs-/ Behindertenhilfe, Stadtplanung, Arbeitsverwaltung, Gesundheitswesen etc. ist unerlässlich.
- Reduzierung der Ausschüsse, dadurch entfallen Sitzungsgelder. Einsparungen ergeben sich auch durch Reduzierung von Verwaltungsaufwand (Erstellung der Vorlagen, Teilnahme an Sitzungen, Abrechnung von Sitzungsgeldern, Gebäudekosten etc.). Die Ausschussstruktur für die o.g. Bereiche könnte beispielsweise wie folgt aussehen:
 - Ausschuss für Kultur und Freizeit

- Ausschuss für Soziales (und Demografie, bürgerschaftliches Engagement etc.)
 - Ausschuss für Jugendhilfe, Schule und Sport (Schule, Jugend, Familie und Sport etc.)
- Optimierung des Finanzcontrolling und Berichtswesens - Herstellung der notwendigen Transparenz, um die zur Steuerung des Bereiches notwendigen Informationen zeitnah bereitstellen zu können. Ziel der Steuerung muss es sein, die Entwicklung der Aufwendungen und Hilfen monatsscharf abzurufen, um schon frühzeitig Abweichungen von den Plandaten/vereinbarten Jahreszielen (differenzierte Finanz- und Falldaten nach Produkten und Leistungen/einzelnen Hilfen) zu erkennen und zeitnah geeignete Maßnahmen einleiten zu können. In anderen Jugendämtern hat es sich bewährt Controlling als Stabstelle zu organisieren. Für eine Anbindung als Stab sprechen die höhere Unabhängigkeit von der Produkterstellung, Neutralität in Bezug auf die Leistungserbringung und der Abstand vom Tagesgeschäft. Der direkte Zugang zur Hierarchie gewährleistet eine direktere Kommunikation mit der Steuerungsebene und damit breitere Information.
- Weiterer Ausbau der interkommunalen Kooperation mit umliegenden Jugendämtern (zu bestimmten Themen besteht diese bereits).

Interkommunal vereinbart werden könnte, dass die Stadt Schwelm die Aufgaben für andere übernimmt. Dazu müsste der Kreis die Aufgabe als örtlicher Träger der Jugendhilfe für diese Kommune auf die Stadt Schwelm übertragen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einem einzurichtenden Jugendhilfeausschuss lediglich Vertreter des Jugendhilfeträgers (in diesem Falle Ratsvertreter der Stadt Schwelm) angehören würden. Es käme ebenfalls in Betracht, dass eine andere Kommune diese Aufgaben für die Stadt Schwelm – mit entsprechenden Vereinbarungen – übernimmt.

Eine Rückübertragung der Aufgaben der Jugendhilfe an den Kreis hat es bisher in NRW noch nicht gegeben, sie wird jedoch in einigen Kommunen angedacht. Bei einer Rückübertragung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Aufgabe der örtlichen Trägerschaft) sind vielfältige rechtliche, personalwirtschaftliche und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahme

- Angebote inhaltlich stärker aufeinander abstimmen – Angebote der freien Träger/städt. Angebote, Zusammenarbeit Jugend und Schule, etc.

Tageseinrichtungen

Der Bereich Tageseinrichtungen ist von der Verwaltung der Stadt Schwelm ausreichend untersucht worden. Es sind Konsolidierungspotenziale ermittelt worden, die plausibel erscheinen.

Hilfen zur Erziehung

Maßnahmen

- Optimierung des Fachcontrollings – Umsetzung der entwickelten Verfahrensstandards (Kernprozesse und Fachstandards) im Rahmen der Leistungssteuerung. Neben einer Verbesserung der Datenbasis/Transparenz kommt der konsequenten Einhaltung vereinbarter Ziele auf der operativen und strategischen Ebene mit Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten eine wesentliche Bedeutung zu. Dazu sollten für alle Hilfearten Geschäftsprozesse beschrieben werden.
- Reduzierung der Falldichte durch eine konsequente Fallzugangssteuerung durch den Ausbau niedrigschwelliger Hilfen im Vorfeld hilfeplangestützter erzieherischer Hilfen, stärkere Einbindung der familientherapeutischen Leistungen der Familienberatungsstellen, Ausbau und Weiterentwicklung präventiver Angebote etc. (zum Beispiel im Bereich Hort).

Rückführung und Reduzierung der Heimerziehungsfälle. Der laufende Fallbestand sollte regelmäßig auf Möglichkeiten gesichtet werden, in geeigneten Fällen vor allem Kinder aus Heimbetreuung wieder in die Herkunftsfamilie zurückzuführen. Dies setzt eine intensive begleitende Elternarbeit voraus, in die auch die

Heimeinrichtungen eingebunden sein müssen. Bei der Auswahl der Heime sollte daher darauf geachtet werden, dass von diesen Elternarbeit aktiv mit dem Ziel einer Rückführung unterstützt wird.

- Reduzierung der Transferaufwendungen je Hilfefall bei den Hilfen zur Erziehung. Die vorgenommenen Auswertungen zu den Hilfen zur Erziehung zeigen über fast alle betrachteten Hilfeformen, sowohl bei ambulanten als auch stationären Hilfen, steigende Transferaufwendungen und/oder Fallkosten. Regelmäßige Überprüfung des Fallbestandes (welche Leistungen sind noch erforderlich, Reduzierung der Intensivleistungen möglich, Veränderung der Vereinbarungen mit den Trägern etc.).
- Verstärkter Ausbau der Vollzeitpflegeangebote mit dem mittelfristig anzustrebenden Ziel, auch Kinder aus besonders schwierigen Lebenslagen möglichst in familiennahen Systemen zu betreuen, um dauerhafte kostenintensive Heimunterbringungen weitgehend zu vermeiden. Die Stadt Schwelm weist einen vergleichsweise weit unterdurchschnittlichen Anteil von Vollzeitpflegefällen auf, der sich im Zeitreihenvergleich 2008 bis 2011 nur marginal verändert hat. Die absolute Anzahl der Vollzeitpflegefälle ist seit Jahren praktisch konstant.
- Reduzierung der überdurchschnittlichen Heimkosten von rund 53.000 Euro in 2011 durch kontinuierliche **Fallrevisio**n mit dem Ziel, die Hilfeplanung und Zielerreichung zeitnah zu überprüfen, erhöhte Betreuungs- und Zusatzleistungen sukzessive zu reduzieren und die Hilfen perspektivisch zurückzuführen.
- Einrichtung einer spezialisierten Sachbearbeitung für die Hilfen nach § 35a SGB VIII (bisher verteilt im ASD), um die hohen fachlichen Anforderungen und das Spezialwissen zu bündeln. Konsequente Einhaltung und Anwendung der entwickelten Fachstandards für die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe. Entwicklung neuer Standards zum Beispiel im Bereich der Integrationshelfer gemeinsam mit benachbarten Jugendämtern.

Nach unserer Einschätzung kann in diesem Bereich ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

UVG

Die Rückholquote ist von 20,6 % im Jahr 2009 auf 16,9 % im Jahr 2011 gesunken. Die Stadt Schwelm sollte gezielte Maßnahmen (zum Beispiel den Einsatz von Praktikanten zur Aufarbeitung der Altfälle, Aufstockung des Personals für einen Dreimonatszeitraum etc.) ergreifen, um die Rückholquote wieder zu steigern. Gleichzeitig sollte auch bei den Bewilligungen restriktiv vorgegangen werden.

Konsolidierungspotenzial

Folgende Konsolidierungspotenziale wurden ermittelt:

Konsolidierungspotenzial				
Jahr	2013	2014	2015	2016
Hilfen zur Erziehung	100.000	200.000	350.000	400.000
UVG	40.000	40.000	40.000	40.000
Zusammenlegen der Ausschüsse	18.700	18.700	18.700	18.700
Gesamt	158.700	258.700	408.700	458.700

Mögliche Risikofaktoren

Die Erreichung des Konsolidierungspotenzials in Höhe von 458.700 Euro im Jahr 2016 kann durch verschiedene Faktoren wie zum Beispiel:

- Rückzug des Landes aus Förderbereichen;
- Zuweisung neuer Aufgaben durch neue Gesetzesgrundlagen;
- Rückzug der freien Träger aus der Tagesbetreuung;
- Zuzug von „Problemfamilien“
- Fluktuation und Langzeiterkrankungen bei den Mitarbeitern

beeinflusst werden.